

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 188.

Dienstag, 15. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Reichspostanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Anzeigens sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile 20 Pf., Zeitraube und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vervielfältigungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: D. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Freiwillige Ablieferung der Fahrradbereifungen betr.

Die durch Verordnung vom 12. Juli 1916 beschlagnahmten Fahrradbereifungen können bis mit 15. September d. J. freiwillig gegen Bezahlung der in Punkt 2 festgesetzten Preise an eine der untenverzeichneten Sammelstellen an den für diese bestimmten Tagen und Stunden — gleich ob Stadt oder Land — abgeliefert werden.

Die Preise betragen in

Klasse	Reife Schlauch	
	M.	Pf.
Klasse a (sehr gut)	4,—	3,—
Klasse b (gut)	3,—	2,—
Klasse c (noch brauchbar)	1,50	1,50
Klasse d (unbrauchbar)	0,50	0,25

Unter

fallen nur neue oder ganz wenig gebrauchte Bereifungen besserer Qualität, Klasse b (gut) sind gebrauchte nicht verletzte oder gestichene Bereifungen, Klasse c (noch brauchbar) sind wenig beschädigte und wenig gestichene Bereifungen, Klasse d (unbrauchbar) sind solche Bereifungen, deren Zustand eine Reparatur zum Zwecke der Wiederverwertung unmöglich erscheinen läßt.

Die festgesetzten Preise werden sofort nach der Übernahme gegen Quittung ausbezahlt. Falls eine Einigung über den Übernahmepreis nicht zustande kommt, werden die Gegenstände von den Sammelstellen vorerst nicht abgenommen; diese Gegenstände werden später enteignet werden.

Die nicht bis zum 15. September 1916 abgelieferten beschlagnahmten Bereifungen werden später enteignet werden.

Die Sammelstelle nimmt gegen Einzahlungsbefreiung auch Fahrradbereifungen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, an.  
Großenhain, am 11. August 1916.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

- | Sammelstellen.               | über die Einrichtung derselben wird das Nähere von den betreffenden Stadträten bekannt gemacht werden. |
|------------------------------|--|
| 1. Stadtrat Großenhain       | Montag und Mittwoch, 7—9 Uhr nachm. im Kellergehoß der neuen Schule am Georgplatz.                     |
| 2. Stadtrat Riesa            | Dienstag und Donnerstag, 6—8 Uhr nachm. im Gemeindeamt.  |
| 3. Stadtrat Hadeburg         | Dienstag und Freitag, 8—10 Uhr vorm. im Gemeindeamt.   |
| 4. Gemeinde Gröba            | Mittwoch und Freitag, 11—1 Uhr mittags im Gemeindeamt.   |
| 5. Gemeinde Rietz            | Mittwoch und Sonnabend, 6—8 Uhr nachm. im Armenhaus.   |
| 6. Gemeinde Lampertswalde    | Montag und Freitag, 8—10 Uhr vorm. beim Kaufmann Fiedler.  |
| 7. Gemeinde Merschwitz       | Dienstag und Donnerstag, 11—1 Uhr mittags im Gasthof zu Jabeltk.                                       |
| 8. Gemeinde Zeithain         | Montag und Sonnabend, 6—8 Uhr vorm. beim Standesbeamten Dählich.                                       |
| 9. Gemeinde Gröbzig          | Mittwoch und Freitag, 7—9 vorm. im Gasthof zu Niederbergsbach.   |
| 10. Gemeinde Jabeltk         | Montag und Donnerstag, 6—8 Uhr nachm. beim Schuhmacher Michall Nr. 9.                                  |
| 11. Gemeinde Lenz            |  |
| 12. Gemeinde Niederbergsbach |  |
| 13. Gemeinde Sacka           |  |

## Städtischer Konerven-Verkauf.

Städtischer Fleischkonervenverkauf findet statt:  
Mittwoch, den 16. August 1916,  
an die Inhaber der Buttervorkaufskarten A,  
Nr. 1—1200 vormittags von 8—12 Uhr,  
Nr. 1201—2470 nachmittags von 2—6 Uhr;  
Donnerstag, den 17. August 1916,  
vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr,  
an diejenigen Einwohner, die nicht im Besitze von Buttervorkaufskarten sind.  
Zum Verkauf gelangen nur Rindfleisch in Brüste, Dose 400 g netto.  
Abgegeben sind für je 1 Dose Rindfleisch 2 blaue städtische Konervenmarken und 6 Fleischmarken auf die Woche vom 14. bis 20. August 1916 mit dem Buchstaben F.  
Der Preis für 1 Dose Rindfleisch beträgt 1 M. 60 Pf. für Buttervorkaufskarteninhaber und 2 M. — Pf. für die übrigen Einwohner.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 15. August 1916. Ohm.

## Sammlung der Steinobstkerne für die Delgewinnung.

Um die Sammlung von Steinobstkernen und Kirschkernen zu fördern, haben wir beschlossen, von jetzt an für jedes von hiesigen Einwohnern in unserer Sammelstelle (Polizeiwache im Rathaus) abgelieferte Pfund Kerne eine Entschädigung von 5 Pf. zu zahlen, wobei jedoch angefangene Pfund nicht berechnet werden.  
Wir bitten nochmals, die Sammlung nach Kräften zu unterstützen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 15. August 1916. Nr.

## Stammrollenanmeldung betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Ziviloberkassens der königlichen Erbschaftskommission Großenhain vom 10. August 1916 werden hiermit alle im Stadtbezirk Riesa aufhältlichen, im Jahre 1897, 1898, 1899, 1904 und früher geborenen mehrpflichtigen Personen aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Mutterausweise spätestens bis Donnerstag, den 17. August 1916 im Rathaus, Zimmer Nr. 14, zur Stammrolle anzumelden.  
Nichtbefolgung dieser Aufforderung zieht Bestrafung nach sich.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 15. August 1916. Erbm.

## Erhebung der Vorräte früherer Ernten.

Wir nehmen Bezug auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 11. August 1916 — Riesner Tageblatt Nr. 186 vom 12. August 1916 — wonach jeder, der mit Beginn des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spels (Dinkel, Fesen) sowie Eimer und Einforn, allein oder mit anderem Getreide, außer Hafer, gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst) allein oder mit anderem Mehl gemischt, in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, sie dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. August 1916 getrennt nach Arten und Eigentümern anzuzeigen.  
Zu diesem Zwecke werden am 15. und 16. dieses Monats Vorbrücke zu den Anzeigen an die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter ausgegeben. Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben die Vorbrücke sofort an die einzelnen Haushaltungen, Betriebe und Geschäfte ihrer Grundstücke zu verteilen.  
Dieses Nähere über die Ausfüllung der Anzeigen ergibt sich aus diesen selbst; sie sind deshalb vor Ausfüllung auf beiden Seiten genau zu lesen.  
Die ausgefüllten Anzeigen werden vom 17. August ab wieder abgeholt. Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter haben die ausgefüllten Anzeigen in den Grundstücken rechtzeitig einzuliefern und dafür Sorge zu tragen, daß alle Anzeigen zur festgesetzten Zeit bei ihnen zur Abholung bereitliegen.  
Wer bis zum 16. August abends einen Vordruck nicht erhalten hat, ist verpflichtet, unverzüglich einen solchen in der Polizeiwache zu entnehmen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 15. August 1916. Nr.

## Verkauf von Feintalg.

Uns steht ein kleiner Vorrat Feintalg zur Verfügung.  
Dieser Feintalg gelangt am Mittwoch, den 16. und Donnerstag, den 17. August 1916 durch Herrn Fleischmeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gegen Vorlegung der Brotausweiserte zum Preise von 2,30 M. für ein Pfund zum Verkauf.  
Beim Verkauf können, da und nur eine beschränkte Menge Feintalg zur Verfügung steht, diesmal nur diejenigen Einwohner berücksichtigt werden, die ihre Brotmarken im Rathaus abholen.  
Jede brotartenberechtigten Person erhält 50 Gramm Feintalg.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 15. August 1916. Ohm.

## Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte aus früheren Ernten am 16. August 1916 in Gröba.

Laut Bundesratsverordnung ist jeder, der mit Beginn des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an  
a) Roggen, Weizen, Spels (Dinkel, Fesen) sowie Eimer, und Einforn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer, gemischt, sowie  
b) an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst) allein oder mit anderem Mehl gemischt  
in Gewahrsam hat, verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. August 1916, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen.  
Zu diesem Zwecke sind heute allen in Frage kommenden hiesigen Haushaltungen und Geschäftsinhabern Anzeigendrucke zugetragen worden, die wahrheitsgemäß am 16. August auszufüllen und im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 10 — wieder abzugeben sind.  
Diejenigen anzeigepflichtigen Personen, denen ein Anzeigendruck nicht zugegangen ist, werden aufgefordert, sich denselben spätestens am 16. August im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 10 — abzuholen.  
Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen 25 kg nicht übersteigen, sind nicht anzeigepflichtig.  
Wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.  
Gröba (Elbe), am 15. August 1916. Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. August 1916.  
— Se. Majestät der König haben nachstehende Personalveränderungen in der Armee zu verfügen geruht:  
Oberlt. Koble vom Feldart.-Regt. 32 zum Hauptmann, die Fähnriche Baumann im Feldart.-Regt. 68, Schroeder im Pion.-Bat. 22 zu Junker, befördert unter Vorbehalt der Patentierung, Fahnenjunker Bröckel im Feldart.-Regt. 68 zum Fähnrich ernannt. — v. Sedewitz, Generallt., zuletzt Kom. der 75. Inf.-Div., Raden, Generalmajor, zuletzt Kom. der 116. Inf.-Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgeluche mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Generalsuniform zur Disp. gestellt. — Bönisch, Lt. der 1. Res.-Inf.-Brig., 81, zu dem Reserveoffiz. des Pion.-Bats. 22 versetzt. Kohn, Lt. der 1. Res.-Inf.-Brig., 68, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt.  
— In der sächsischen Verlufliste Nr. 317 (ausgegeben am 14. August 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender

Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 100, 101, 103; Reserve-Regimenter Nr. 100, 107, 133; Jäger-Battalion Nr. 12; Feldflieger-Truppen, Bayerische Verlustlisten Nr. 601, 602; Bayerische Verlustliste Nr. 288; Württembergische Verlustlisten Nr. 439, 440.  
— Als Einmachezucker sind vom Kriegsernährungsamt für die Monate August und September wieder monatlich 90 000 dt besonders zugeteilt worden. Diese Gesamtmenge werden aus die Bundesstaaten nach einem Maßstab verteilt, der in gleicher Weise die Zahl der Haushalte wie die Zahl der Obstbäume berücksichtigt; für einige Bundesstaaten, die hiernach im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zum Bedarf und im Verhältnis zu den übrigen Staaten offenbar benachteiligt würden, ist das ihnen günstigere Verhältnis ihrer Einwohner zu Grunde gelegt worden. Die Verteilung innerhalb der Bundesstaaten obliegt den bundesstaatlichen Behörden. Der Rübenanbau ist um mehr als 10 p. H. gestiegen und die Rübenente verpflichtet einen Ertrag, der erheblich über den des vorigen Jahres hinausgeht. Wir werden somit im Jahre 1916/17 an Zucker mehr verbrauchen dürfen, als wir im Frieden verbraucht haben und da Zucker-

herstellung und Verbrauch des Jahres 1916/17 von Anfang an geregelt sein wird, wird gerechten Ansprüchen im nächsten Wirtschaftsjahr genügt werden können. Es wird im Winter 1916/17 nicht an Zucker fehlen, um die ohne Zucker haltbar gemachten Früchte genutzbar zu machen.  
— Wie dem „Leipz. Ztbl.“ aus Dresden berichtet wird, beginnt jetzt die seit fast einem Jahre schwebende Frage der Verstaatlichung des Elektrizitätswesens in Sachsen, nachdem der abgeänderte Vertrag des Reichsfelder Elektrizitätswerkes nur noch der Zustimmung der Landesstände bedarf, schnell einer endgültigen Regelung entgegenzugehen. Der Vertrag umfaßt nicht nur die Erwerbung des Reichsfelder Werkes selbst, sondern auch das gesamte sächsische und böhmische Stromnetz. Der geforderte Preis ist jetzt um etwa 6 Mill. M. niedriger gestellt als im ersten Vertrag. Mit ihm ist der Ankauf für den sächsischen Staat zu einem ungemein günstigen Geschäft geworden. Der Beitritt zu dem neuen Vertrage muß aber noch vor dem 1. Oktober dieses Jahres erfolgen, andernfalls die Verstaatlichung der Werkseigentümer erlischt. Bei dieser Sachlage sind die beteiligten Mitglieder beider Kammern unverweilt auf